



## Regeln für die Disziplin Ordonnanzgewehr - Auflage

### 1. Waffen

- 1.1. Zugelassen sind Repetiergewehre, die bis einschließlich 31.12.1963 als Ordonnanzwaffen geführt wurden.
- 1.2. Der Nachweis der Originaltreue obliegt dem Schützen.
- 1.3. Zu Einzellader umgebaute Mehrlader sind zugelassen.
- 1.4. Unterhebelrepetierer und Selbstlader sind nicht zugelassen
- 1.5. Der Gewehrriemen muss beim Stehendanschlag entfernt werden oder lose hängen.

### 2. Munition

Handelsübliche, auch wieder geladene Zentralfeuerpatronen

### 3. Bekleidung

Schießkleidung (Schießjacke, Schießhose, Schießhandschuh, Schießschuh) ist zugelassen.

### 4. Anschlagsart

Stehend aufgelegt. Für Auflage und Anschlagart gelten die Regeln für das Aufgelegt Schießen des DSB, z.B.:

- Auflagen werden durch den Veranstalter gestellt.
- Kein Körperteil darf die Auflage berühren.
- Das Gewehr darf nur aufgelegt, nicht aber seitlich angelehnt werden.

### 5. Schießentfernung und Scheiben

Die Schießentfernung beträgt 100 m. Scheiben Nr. 4 gem. 0.20 SpO.

### 6. Schießzeit, Wettkampf- und Probeschüsse

Schießzeit: 55 Min., einschließlich Probe

Probe: 5 Schuss

Wertung: 30 Schuss in 3 Serien à 10 Schuss

### 8. Allgemeines

Die Disziplin wird Kreisintern als Einzelwettbewerbe (Breitensport) ausgetragen.

Bei allen nicht aufgeführten Punkten ist die SpO sinngemäß anzuwenden.